

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

Die Präsidentin des Landtags NRW
Geschäftsstelle Petitionsreferat
Frau Rita Klöpfer
Vorsitzende des Petitionsausschusses
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Landesverband Nordrhein Westfalen e. V.
Kreisgruppe Mönchengladbach
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach

 02161 – 55 83 81
 03212 1023994
MAIL info@bund-mg.de
www.bund-mg.de

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner: Peter Dönicke
02161 580938
Datum 11.7.2016

Petition

betr. Ablehnung des BUND-Bürgerantrags vom 06.03.2016 zur Folgenutzung des ehemaligen JHQ-Geländes in Mönchengladbach durch den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 08.06.2016

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

ein unrühmliches Lehrstück, wie mit Bürgeranliegen in Mönchengladbach seitens der Stadtverwaltung und Teilen der Politik umgegangen wird, die nicht der eigenen Interessenlage entsprechen, lieferte die Behandlung und Bescheidung des BUND-Bürgerantrags vom 06.03.2016 zum Thema Freizeitpark „Four Seasons“ auf dem ehemaligen JHQ-Gelände in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 08.06.2016. Unsere Analyse der Beratungsvorlage (Anlage 1), die von der Verwaltung (Fachbereich 61, Stadtentwicklung und Planung) erstellt wurde, veranlasst uns, über eine Petition unseren berechtigten Anspruch auf eine ernsthafte Auseinandersetzung mit unseren im Bürgerantrag formulierten Anregungen und Anliegen geltend zu machen. Dies haben Verwaltung und Teile der Politik auf eklatante Weise vermissen lassen.

Der BUND hatte beantragt, der Rat der Stadt möge den Oberbürgermeister beauftragen, die am 06.11.2015 unterzeichnete Vereinbarung zwischen der Stadt und der DAWANT Company Ltd. (DAWANT), Hong Kong, sowie der THE SEASONS GLOBAL FZCO (SEASONS), Dubai, die die Realisierung des Freizeitpark „Four Seasons“ auf dem JHQ-Gelände zum Gegenstand hat, mit sofortiger Wirkung zu kündigen bzw. auslaufen zu lassen, die Kooperation mit den genannten Gesellschaften zu beenden, alle Planungen für eine Fortsetzung des Projekts „Seasons“ einzustellen und Alternativen zu verfolgen. Dazu hatte der BUND eine mehr als 8-seitige detaillierte Begründung abgegeben (Anlage 2).

1. Der dazu von der Verwaltung dem Ausschuss zur Bescheidung vorgelegte Beschlusssentwurf lautet im ersten Teil: „Die Anregungen werden unter Hinweis auf den Ratsbeschluss vom 23.05.2012 [...] zur Kenntnis genommen.“

Dies bleibt in der gesamten Verwaltungsvorlage tatsächlich der einzige Satz zu den Anregungen in unserem Antrag. Ob und inwieweit unsere Anregungen also Eingang finden in die Überlegungen zur Nachnutzung des JHQ-Geländes im laufenden Konversionsprozess (Umwidmung von militärischer in zivile Nutzung), wird in der Begründung zum Beschlusssentwurf an keiner Stelle dargelegt.

Auch aus dem Sitzungsverlauf des Ausschusses geht dann hervor, dass die CDU/SPD-Mehrheit sich mit dieser bloßen Kenntnisnahme unseres Antrags begnügt hat, da sie den Beschlusssentwurf der Verwaltung ohne irgendeine Wortmeldung aus ihren Reihen angenommen hat, und zwar gegen die Stim-

men von Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE, die ihre Ablehnungsgründe jeweils umfassend darlegten.

Diese bloße Bescheidung des Bürgerantrags mit einem Satz ist rechtlich wohl nicht zu beanstanden, zeugt aber von absolutem Desinteresse an den Vorstellungen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt, wenn sie den Absichten von Verwaltung und Politik zuwiderlaufen. Sie passt in das bereits im Bürgerantrag (siehe dort unter 6.) monierte bisherige Erscheinungsbild, das Seasons-Projekt nach Möglichkeit mit so wenig öffentlicher Diskussion wie möglich umzusetzen. Dies ist angesichts der Größenordnung des geplanten Milliarden-Projekts, seiner ungewissen Zukunft und seiner nicht vorhersehbaren Auswirkungen auf die Stadt ein unhaltbarer Zustand.

2. Der zweite Teil des Beschlusssentwurfs lautet: „Die Beschwerden werden zurückgewiesen“.

Die Beschwerde beinhaltet, dass der Antragsteller ein bestimmtes Verhalten zu einem Sachverhalt kritisiert und eine andere Behandlung **wünscht, im vorliegenden Fall also die Beendigung der Zusammenarbeit mit den o.g. Gesellschaften, die Beendigung der Planungen zum Seasons-Projekt und die Suche nach Alternativlösungen.**

Zu Wortmeldungen und Abstimmungsverhalten im Ausschuss wird auf die obigen Ausführungen zu Teil 1 des Beschlusssentwurfs verwiesen. Die Beschwerden wurden zurückgewiesen, den Wünschen in unserem Antrag damit insgesamt nicht gefolgt.

Die hierzu von der Verwaltung für die Beschlussvorlage erarbeiteten Ablehnungsgründe muten dann allerdings als der Versuch an, den Bürgerantrag auf jeden Fall ohne eine inhaltliche Auseinandersetzung „irgendwie vom Tisch zu kriegen“. So ist nicht nachvollziehbar, was die seitenlange Darlegung bisheriger Schritte im Konversionsprozess in Verbindung mit den hinlänglich bekannten Grafiken zu den unterschiedlichen Nutzungsvarianten mit dem Beschwerdeantrag zu tun hat. Sie gibt nicht nur keine Antwort, sie ist zudem hier völlig deplatziert, wie auch die hier angeführten Verweise auf die historische Beratungsvorlage 2194/VIII und den Ratsbeschluss vom 23.05.2012 belegen (siehe Anlagen 3 und 4). Die v.g. Beratungsvorlage datiert vom 12.04.2012 und trägt die Überschrift „Konversion Joint Headquarter (JHQ), hier Sachstandsbericht zu den Ergebnissen einer mehrstufigen Zukunftswerkstatt und weiteres Vorgehen“.

Die übrigen Inhalte der Ablehnung bleiben dürftig. Es handelt sich lediglich um Zitate aus einer Mitteilung des Oberbürgermeisters in der Ratssitzung am 27.04. 2016, die begründen sollen, weshalb die Beschwerden zurückgewiesen werden:

„[...]Die am 06.11.2015 unterzeichnete Vereinbarung zwischen der Stadt [...] und den beiden o.g. Unternehmen, beinhaltete unter anderem, dass das Projektentwicklerteam für die Dauer von vier Monaten keine Verhandlungen mit Konkurrenzstandorten führt und die Stadt [...] das Projekt auf der Fläche des ehemaligen JHQ mit Priorität behandelt. Diese Vereinbarung ist am 6. März 2016 ausgelaufen. (vgl. Mitteilung „Seasons“ Ratssitzung 27.04.2016)“

„[...] hat sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bereit erklärt, [...] einen Kaufpreis für das Areal zu ermitteln. Und weiter: [...] haben die Projektentwickler unter Zugrundelegung von Rentabilitätsberechnungen eine Konkretisierung des Konzeptes vorgenommen, um auf diese Weise zu einem aus Sicht der Investoren angemessenen Projektvolumen zu gelangen. Mit dem dadurch erreichten Projektvolumen weicht das Projektvorhaben [...] im Bereich von Wohnen und Gewerbe von der ursprünglichen Seasons-Park Idee deutlich ab und ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr vereinbar mit den städteplanerischen und entwicklungspolitischen Zielen der Stadt [...]. (Mitteilung „Seasons“ Ratssitzung 27.04.2016)“

3. Zunächst ist festzustellen, dass die Begründung an Klarheit und Deutlichkeit alle Wünsche offen lässt. Die Verwaltung erweckt allerdings vor dem Hintergrund der Formulierung des Beschlusssentwurfs mit der bloßen Aufnahme der Zitate aus der Ratsmitteilung in die Vorlage als Antwort auf den Bürgerantrag offensichtlich bewusst folgenden irreführenden Eindruck:

1. Die Vereinbarung vom 06.11.2015 ist ausgelaufen.
2. Das Seasons-Projekt ist tot.
3. Der Bürgerantrag vom 06.03.2016 hat sich durch Zeitablauf und neue Faktenlage erledigt. Die Beschwerden können deshalb zurückgewiesen werden.

4. Die Verfahrensweise der Verwaltung offenbart darüber hinaus einen manipulativen Charakter :

Der **Beschlussvorlage der Verwaltung** sind diverse Anlagen beigefügt, gerade aber nicht die von ihr mehrfach angeführte „**Mitteilung Seasons Ratssitzung 27.04.2016**“. Es handelt sich hier um eine Mitteilung des Oberbürgermeisters in der v.g. Ratssitzung (Anlage 5 – Auszug aus Protokoll der Ratssitzung vom 27.04.2016, zu Punkt 31.10). Dort heißt es auch: „**Die Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen vorausgesetzt stehen allerdings die Stadt [...] bzw. EWMG und WFMG auch weiterhin für Gespräche über die Nachnutzung der JHQ-Flächen zur Verfügung, und zwar sowohl auf Basis der ursprünglichen Projektidee für den Freizeitpark Seasons mit den Projektentwicklern dieses Projektes als auch für andere Nutzungsideen. Oberbürgermeister Reiners weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei grundsätzlich nicht um eine generelle Absage des Projektes durch die Stadt Mönchengladbach handele**“.

Dieses Zitat findet allerdings keinen Eingang in die **Beratungsvorlage der Verwaltung**. Mit den von ihr verwendeten Zitaten wird also offensichtlich das Ziel verfolgt, den Antragsteller über die wahren Absichten von Verwaltung und Teilen der Politik im Unklaren zu lassen bzw. zu täuschen, um so den Beschlussentwurf zu rechtfertigen und eine notwendige Auseinandersetzung mit dem Bürgerantrag, der auf eine Beendigung des Seasons-Projekts abzielt, zu umgehen. So konnte die gewünschte Entscheidung über den Antrag herbeigeführt werden, nämlich seine Zurückweisung ohne öffentliche Diskussion, um dann ungestört das Freizeitpark-Projekt fortführen zu können.

5. Die manipulative Handlungsweise der Verwaltung bei der Bearbeitung des Antrag wurde allerdings bereits in der Ausschusssitzung selbst entlarvt und die Begründung in der Beratungsvorlage ad absurdum geführt, als sowohl der Oberbürgermeister als auch Planungsdezernent Dr. Bonin, dessen Fachbereich Stadtentwicklung und Planung die Beratungsvorlage erarbeitet hat, auf intensive Nachfrage von Bündnis90/Die Grünen, Die Linke und FDP erklären mussten, dass die Stadt weiterhin Gespräche mit den Projektentwicklern zur Realisierung des Seasons-Projekts führt.

Der Oberbürgermeister stellte dabei ausdrücklich fest: „Das Seasons ist nicht tot“. Er bekräftigte, dass das Projekt für die Stadt wieder interessant werden könne, wenn die Planer zu ihrem ursprünglichen Ansinnen zurückkehrten. Und Dr. Bonin wird nicht minder deutlich: „Die Stadt Mönchengladbach hat weiter großes Interesse, die ursprüngliche Idee eines Freizeitparks umzusetzen“. Man versuche konkret im Dialog mit den Projektentwicklern und Investoren, das Projekt auf den Weg zu bringen. Der Kontakt gehe weit über gelegentliche Telefonate hinaus. Man stehe regelmäßig im konstruktiven Austausch. (Anlage 6, Rheinische Post (rp-online) vom 09.06.2016).

Diese erzwungene Offenlegung des tatsächlichen Verwaltungshandelns, das im Widerspruch zur Begründung in der Beratungsvorlage steht, hinderte die CDU/SPD-Mehrheit anschließend nicht, ohne Wortbeitrag der Verwaltungsvorlage zuzustimmen.

6. Fazit:

Wir stellen fest, dass die gesamte Vorgehensweise der Verwaltung wie auch die Behandlung des Antrags in der Ausschusssitzung durch die CDU/SPD-Mehrheit jeglichen Respekt vor dem Institut des Bürgerantrags vermissen lassen, mit dem den Bürgern das Recht eingeräumt wird, den Rat zu veranlassen, sich mit einem bestimmten Begehren zu befassen.

Offensichtlich sind in dieser Stadt Verwaltung und Teile der Politik nicht bereit, den Bürger ernst zu nehmen, und sie versuchen obendrein, ihn für dumm zu verkaufen.

Wir fühlen uns als Antragsteller und insoweit auch als örtlicher Vertreter des BUND NRW und damit **eines nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Natur- und Umweltschutzverbandes** durch die Verfahrensweise mit unserem Antrag **brüskiert**. Als anerkannter Verband sind wir den Trägern öffentlicher Belange gleichgestellt, die aufgrund ihrer gesetzlichen Beteiligungsrechte in bestimmten Zulassungsverfahren, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, anzuhören sind.

Der Bürgerantrag steht zwar außerhalb eines Zulassungsverfahrens, da ein solches noch gar nicht eröffnet ist. Jedoch auch im Vorfeld eines wahrscheinlichen Verfahrens in Zusammenhang mit der Nachnutzung des JHQ-Geländes hätte es Verwaltung und Teilen der Politik gut zu Gesicht gestanden, sich mit den Argumenten, gerade auch der später Beteiligten, ernsthaft und insbesondere aufrichtig zu befassen.

Ein ehrlicher Umgang mit Bürgeranträgen muss selbstverständlich sein. Die öffentliche Auseinandersetzung mit den Anliegen der Bürger, auch wenn sie dem Verwaltungsinteresse und dem politischen Mehrheitswillen zuwiderlaufen sollten, muss gerade auch bei einem Großprojekt der angedachten Art außer Frage stehen. Der Dialog mit dem Bürger ist eine wesentliche Voraussetzung für die spätere Akzeptanz einer Entscheidung.

Aufgrund der obigen Darlegungen sind für uns folgende Verhaltensweisen von Verwaltung und Politik unakzeptabel:

- a) **Anregungen des Bürgerantrags werden in der Begründung des Beschlusentwurfs der Verwaltungsvorlage nicht besprochen und lediglich gemäß Beschlusentwurf zur Kenntnis genommen. Damit ist völlig offen und unklar, welchen Weg sie im weiteren Entscheidungsprozess nehmen.**
- b) **Die Verwaltung greift, wenn sie ihren Beschlusentwurf begründet, zu den beschriebenen undemokratischen Mitteln, um das Abstimmungsverhalten im Ausschuss im Sinne der Beschlussempfehlung zu steuern.**
- c) **Die CDU-/SPD-Mehrheit im Ausschuss ignoriert diese Missstände und folgt ohne Wortbeitrag dem Beschlusentwurf der Verwaltung.**

Unser Wunsch ist, dass dieses Verhalten nicht Teil des etablierten Politikbetriebs wird, und wir hoffen auf Ihre Unterstützung unseres Anliegens durch Einwirkung auf die für die Missstände Verantwortlichen.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kreisgruppe Mönchengladbach

Sabine Rütten
(Vorsitzende)

Prof. Dr. Johannes Jörg
(Vorstand)

Peter Dönicke
(Vorstand)

Anlagen

1. Beratungsvorlage 1662/IX, Anregungen und Beschwerden zur Folgenutzung JHQ (Four Seasons)
2. BUND-Bürgerantrag vom 06.03.2016
3. Beratungsvorlage 2194/VIII
4. Ratsbeschluss vom 23.05.2012
5. Mitteilung „Seasons“ Ratssitzung 27.04.2016 (Auszug)
6. Artikel: rp-online vom 09. 06. 2016

LINKS

 <http://www.bz-mg.de/stadtbezirk-nord/hardt-hehn/groko-mehrheit-lehnt-buergerantrag-des-bund-ab-%E2%80%A2-ob-hans-wilhelm-reiners-cdu-seasons-ist-nicht-tot-%E2%80%A2-bund-identifiziert-widerspruche-%E2%80%A2-baudezernent-bonin.html>

 <http://bund-mg.de/>